



Niederschrift

über die
15. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und
Planung
am 19.03.2015
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Dr. Gabriele Hornhardt
Abg. Volker Kullik
Abg. Thomas Lauber
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Rolf Lüdemann
Abg. Angelus Pape
Abg. Helmut Ringe
Abg. Bernd Sievert
Abg. Reinhard Trau
Abg. Christian Winsemann

Vertretung für Abgeordneten Ingolf Lienau

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Reinhold Becker
Abg. Dr. Manfred Damberg

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühring
Herr Jürgen Cassier
Herr Gert Engelhardt
Frau Ulrike Jungemann
Frau Janine Käding
Herr Rainer Meyer

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2** Feststellung der Tagesordnung
- 3** Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 02.12.2014
- 4** Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5** Förderung eines Regionalen Umweltbildungszentrums durch den Landkreis Rotenburg (Wümme)
hier: Bericht über die Aktivitäten
Vorlage: 2011-16/1014
- 6** Verordnung über das Naturschutzgebiet "Kinderberg und Stellbachniederung"
Vorlage: 2011-16/1017
- 7** Evaluation der Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Einschränkung des Gemeingebrauchs an Fließgewässern - Kanuverordnung -
Vorlage: 2011-16/1019
- 8** Projekt der Bioenergie-Initiative zum Grundwasserschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/1018
- 9** Entschließung zum „Fracking“-Gesetzentwurf
Vorlage: 2011-16/1020
- 10** Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 11.02.2015: Erteilung der Genehmigung für den Bau einer Deponie in Haaßel durch das Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg trotz Ausweisung als NSG
Vorlage: 2011-16/1000
- 11** Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 02.03.2015 zum Umgang mit Anträgen auf Torfabbau
Vorlage: 2011-16/1013
- 12** Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 13** Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Kullik eröffnet um 14:35 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Der Ausschuss vereinbart, den Bericht über die Aktivitäten des Regionalen Umweltbildungszentrums vorzuziehen. Die Tagesordnung wird daher in der vorstehenden Reihenfolge festgelegt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 02.12.2014**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 02.12.2014 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Erster Kreisrat Dr. Lühring berichtet wie folgt:

- Die Verordnung über die einstweilige Sicherstellung des geplanten Naturschutzgebietes „Untere Beverniederung“ sei mit Wirkung vom 01.02.2015 um zwei Jahre verlängert worden.
- Die Erstellung des Entwurfs eines neuen Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) werde sich weiter verzögern, da sich das Landes-Raumordnungsprogramm derzeit ebenfalls in der Überarbeitung befinde. Zudem sei es sinnvoll, zunächst den Entwurf des Landschaftsrahmenplanes im Ausschuss vorzustellen. Dies könne voraussichtlich in der Sitzung am 25.06.2015 erfolgen. Die jährliche Bereisung des Ausschusses solle auf die nächste Sitzung am 27.05.2015 vorgezogen werden.
- Hinsichtlich der Einbeziehung des Gnarrenburger Moores als Modellregion im Rahmen des Landesprogrammes „Niedersächsische Moorlandschaften“ habe vor kurzem ein Gespräch im Nieders. Umweltministerium stattgefunden.

Forstoberrat Cassier teilt folgendes mit:

- Am 16.03.2015 habe ein Bürger im Bereich zwischen Benkeloh und Lauenbrück einen Wolf fotografiert. Als Wolfsberater für den Landkreis Rotenburg (Wümme) habe er Proben vom Kot des Tieres zur Feststellung der genetischen Herkunft entnommen. Im Kreisgebiet gebe es damit bereits zwei gesicherte Wolfsvorkommen.

- Ebenfalls am 16.03.2015 wurde dem Landkreis gemeldet, dass in der Wümmeniederung bei Hellwege zwei Grünlandflächen umgebrochen wurden. Da sich die Flächen im FFH-Gebiet befinden, habe der Landkreis verfügt, dass der Umbruch nicht fortgeführt werden dürfe. Da der Landwirt trotzdem mit der Einsaat beginnen wollte, habe man die Polizei verständigen müssen, um ihn zu stoppen.

Abgeordnete Dr. Hornhardt sagt, sie habe kein Verständnis dafür, dass in einem schutzwürdigen Bereich Grünland umgebrochen werde. Aus ihrer Sicht seien im vorliegenden Fall zumindest Bußgeldtatbestände erfüllt; möglicherweise sei das Verhalten des Landwirts sogar strafrechtlich relevant. **Abgeordneter Harling** fügt hinzu, dass die Hellweger Landwirte sich in jeder Form von dem Grünlandumbruch distanzieren.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Förderung eines Regionalen Umweltbildungszentrums durch den Landkreis Rotenburg (Wümme)**
hier: Bericht über die Aktivitäten
Vorlage: 2011-16/1014

Ausschussvorsitzender Kullik begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Schulenberg vom Regionalen Umweltbildungszentrum Wümme (RUZ).

Frau Schulenberg berichtet, dass das RUZ im vergangenen Jahr vor allem Umweltbildungsveranstaltungen an den Schulen durchgeführt habe. Insgesamt habe es 106 Veranstaltungen mit 1.971 Teilnehmern gegeben. Im laufenden Jahr sei vorgesehen, verstärkt Projekte zu bearbeiten und eine offizielle Anerkennung als Regionales Umweltbildungszentrum durch das Land zu erhalten. Insgesamt sei festzustellen, dass eine große Nachfrage nach Umweltbildungsmaßnahmen bestehe.

Die Präsentation von Frau Schulenberg ist im Kreistagsinfosystem bereitgestellt.

Ausschussvorsitzender Kullik bedankt sich bei Frau Schulenberg für den Bericht. Er hält es für wünschenswert, wenn die Angebote des RUZ künftig kreisweit zur Verfügung stehen. **Erster Kreisrat Dr. Lühring** regt an, auch die Lehrkräfte an den Schulen für die Durchführung von Umweltbildungsmaßnahmen heranzuziehen.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Verordnung über das Naturschutzgebiet "Kinderberg und Stellbachtal"**
Vorlage: 2011-16/1017

Abgeordneter Dr. Damberg teilt mit, dass er wegen der Genehmigung der Deponie Haaßel im Naturschutzgebiet „Haaßeler Bruch“ an Beratungen zur Ausweisung von Naturschutzgebieten nicht mehr teilnehme. Er setzt sich auf die Zuschauertribüne.

Abgeordneter Lindenberg lobt die eingehende Beschäftigung der Kreisverwaltung mit den eingegangenen Anregungen und Bedenken.

Im Folgenden werden die Stellungnahmen durchgegangen, wobei sich insbesondere folgende Diskussionsbeiträge ergeben:

Seiten 1, 2 und 6, Hans-Christian v. Bothmer, Joachim Heidtmann:

Abgeordneter Trau weist darauf hin, dass im Raum Stemmen schon viele Flächen als Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen sind. Er stellt fest, dass in das geplante NSG Kinderberg und Stellbachtal auch Ackerflächen einbezogen sind. Diese könnten nach dem Verordnungsentwurf jedoch wie bisher genutzt werden.

Seite 18, Nabu Rotenburg:

Abgeordneter Lauber fragt, warum der Anregung des Nabu nicht gefolgt werde, den Einsatz der Grabenfräse auch in den nicht dauerhaft wasserführenden Gräben grundsätzlich zu untersagen. **Assessorin der Landespflege Käding** antwortet, dass dies eine zu starke Einschränkung der Gewässerunterhaltung sein würde. Die entsprechenden Gewässer seien zudem keine bevorzugten Lebensräume von Amphibien, da sie in der Regel nicht wasserführend sind und keine geeigneten Lebensräume darstellen.

Seite 18, NLWKN:

Ausschussvorsitzender Kullik möchte wissen, ob es sich bei der vom NLWKN angesprochenen Ackerfläche um einen rechtmäßigen Grünlandumbruch handelt. **Forstoberrat Cassier** weist darauf hin, dass die Umwandlung von Grünland in Acker von der Landwirtschaftskammer bereits Anfang 2012 genehmigt wurde.

Seite 21, Hans-Christian v. Bothmer:

Abgeordneter Trau spricht die Regelungen zur forstwirtschaftlichen Nutzung an, z. B. das Verbot, Douglasien anzupflanzen. Er möchte wissen, unter welchen Voraussetzungen ein Erschwerenausgleich vom Land Niedersachsen gezahlt werde. **Frau Käding** antwortet, dass für die Einschränkungen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft jährlich ein Erschwerenausgleich bei der Landwirtschaftskammer beantragt werden könne.

Seite 23, Nabu Rotenburg:

Abgeordneter Lauber plädiert dafür, wie vom Nabu gefordert mindestens 5 Stück Totholz pro Hektar im Wald zu belassen. **Forstoberrat Cassier** sagt, dass dieser Wert im Rahmen der Selbstbindung nur für die Landesforsten gelte. Im vorliegenden Fall handele es sich um Privatwald.

Abgeordneter Trau meint, dass für einen forstwirtschaftlich notwendigen Wegeneubau gemäß § 4 Abs. 6 Nr. 1i des Verordnungsentwurfs eine vorherige Anzeige bei der Naturschutzbehörde ausreichend sei. **Forstoberrat Cassier** ist hingegen der Auffassung, dass ein Wegeneubau nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgen solle, da es sich bei den Waldbeständen im Gebiet überwiegend um FFH-Lebensraumtypen handelt.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die Abwägung und die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Kinderberg und Stellbachniederung" werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Abgeordneter Trau sagt, er würde sich wünschen, dass die hauptsächlich betroffenen Grundeigentümer von der Verwaltung nochmals angesprochen werden, um letzte Unklarheiten zur NSG-Verordnung zu beseitigen.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Evaluation der Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Einschränkung des Gemeindegebrauchs an Fließgewässern - Kanuverordnung - Vorlage: 2011-16/1019**

Forstoberrat Cassier führt aus, dass am 18.02.2014 ein Erörterungstermin zur Überprüfung der Kanuverordnung stattgefunden habe. Schon damals sei deutlich geworden, dass sich vieles eingespült habe und die zunächst erfolgte Kritik deutlich abgeebbt sei. Aufgrund der Erfahrungen mit der Umsetzung der Verordnung sei nunmehr vorgesehen, die erforderlichen Mindestwasserstände in der Wümme und Oste abzusenken. Zudem würden die Ein- und Ausstiegsstellen in der Verordnung konkret benannt.

Abgeordneter Dr. Holsten sagt, die Veranstaltung im Februar 2014 habe zur Klärung vieler Fragen beigetragen. Es sei gut, jetzt die Einstiegsstellen in der Verordnung festzulegen, um einen möglichen Wildwuchs zu vermeiden.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Einschränkung des Gemeindegebrauchs an Fließgewässern – Kanuverordnung - vom xx.xx.xxxx wird in der beiliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Projekt der Bioenergie-Initiative zum Grundwasserschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2011-16/1018

Ausschussvorsitzender Kullik begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dr. Geries von der Geries Ingenieure GmbH aus Göttingen.

Diplom-Geographin Jungemann weist einleitend darauf hin, dass seit der Veröffentlichung des Nährstoffberichtes der Landwirtschaftskammer im vergangenen Jahr das Problem der Nitratbelastung von Grundwasser und Oberflächengewässern verstärkt diskutiert werde. Die Bioenergie-Initiative des Landkreises habe sich des Themas angenommen und unterstütze in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Dr. Geries freiwillige Maßnahmen im Grundwasserschutz.

Herr Dr. Geries trägt an Hand von Folien vor, dass sich sein Büro mit der gewässer-schutzorientierten Beratung landwirtschaftlicher Betriebe befasse. Diese erfolge im Rahmen der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in den Gebietskulissen Untere Elbe / Untere Weser, einem Raum, der durch eine hohe Viehdichte, viele Biogasanlagen und einem hohen Anteil an Maisanbauflächen gekennzeichnet sei. Die vorherrschenden Sandböden würden eine hohe Anfälligkeit für Stickstoffausträge aufweisen; auf solchen Böden sei es oftmals schwierig, Grenzwerte einzuhalten. Im Herbst 2014 habe man im Raum Zeven im Rahmen eines Pilotprojektes eine sog. Nitrattiefensondierung durchgeführt. Dabei sei festgestellt worden, dass das Grundwasser in diesem Bereich stark mit Nitrat belastet sei. Die sechs beteiligten landwirtschaftlichen Betriebe hätten eine hohe Kooperationsbereitschaft gezeigt. Lösungsansätze könnten in einer bedarfsge-rechten Düngung ohne zusätzliche Mineraldüngung, einer stärkeren Gülleausbringung auf ertrag-reichen Grünlandflächen und in der Schaffung ausreichender Lagerkapazitäten bestehen.

Ausschussvorsitzender Kullik weist darauf hin, dass nach dem aktualisierten Nährstoffbericht der Landwirtschaftskammer inzwischen ein nennenswerter Anstieg der Stickstoffwerte im Land-kreis Rotenburg (Wümme) bestehe. Er zeigt sich irritiert über die Aussage von Herrn Dr. Geries, wonach es im Landkreis aufgrund der Bodenverhältnisse schwierig ist, Grenzwerte einzuhalten.

Abgeordneter Dr. Damberg sagt, die Landwirte müssten ihr Verhalten ändern. Die Düngung müsse zurückgefahren werden, um die Situation des Grundwassers zu verbessern.

Aus Sicht des **Abgeordneten Lindenberg** besteht ein Widerspruch darin, einerseits Mineraldünger einzusparen und andererseits Grünlandflächen verstärkt als „Nitratsenken“ zu nutzen. Hierzu erläutert **Herr Dr. Geries**, dass es in Niedersachsen bezüglich des Wirtschaftsdüngers ein regionales Mengenproblem und kein Ausbringungsproblem gebe. Intensiv genutzte Grünlandflächen könnten stärker als bislang für die Gülleausbringung genutzt werden, da es vom Grünland keine Einträge in das Grundwasser gebe. Aus Sicht von **Forstoberrat Cassier** würde dieser Vorschlag höhere Belastungen für die Oberflächengewässer mit sich bringen.

Abgeordneter Trau sagt, die höheren Werte im neuen Nährstoffbericht würden sich dadurch ergeben, dass nunmehr auch die Gärreste aus pflanzlicher Herkunft in der Bilanz berücksichtigt werden. **Abgeordneter Pape** betont, die Landwirte seien bemüht, die Grenzwerte gemäß der Düngeverordnung einzuhalten. Für weidehaltende Betriebe sei es möglich, die Stickstoffgrenze höher zu setzen, weil das Grünland entsprechende Nährstoffe benötige.

Ausschussvorsitzender Kullik bedankt sich abschließend bei Herrn Dr. Geries und bei der Bioenergie-Initiative für das durchgeführte Projekt zum Grundwasserschutz.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Entschließung zum „Fracking“-Gesetzentwurf**
Vorlage: 2011-16/1020

Erster Kreisrat Dr. Lühring weist einleitend darauf hin, dass in der Sitzung der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung am 25.02.2015 über die aktuelle Gesetzesinitiative der Bundesregierung zum Fracking beraten wurde. Als Ergebnis seien die vorliegenden fünf Kernforderungen aufgestellt worden, die als Resolution an die zuständigen Bundes- und Landesministerien übersandt werden sollen.

Abgeordneter Lauber sagt, die Mehrheitsgruppe spreche sich dafür aus, den dritten Punkt um die Forderung nach einer deutlichen Anhebung des Förderzinses zu ergänzen. Mit den zusätzlichen Einnahmen könnten die Ressourcen beim LBEG aufgestockt werden, um so eine bessere Kontrolle und Überwachung der zahlreichen Förderplätze zu erreichen.

Bauberrat Engelhardt gibt zu bedenken, dass die Einnahmen aus dem Förderzins nicht direkt an das Land Niedersachsen gehen, sondern in den allgemeinen Finanzausgleich fließen. Darauf habe ein Vertreter des LBEG in der letzten Arbeitsgruppensitzung hingewiesen.

Abgeordneter Dr. Damberg weist darauf hin, dass sowohl die Verpressung von Lagerstättenwasser als auch Abfackeln von Gas sehr weiträumige Auswirkungen haben. Darauf müsse in der Resolution hingewiesen werden. **Abgeordnete Dr. Hornhardt** entgegnet, dies sei bereits berücksichtigt, da im dritten Forderungspunkt von „dauernden und flüchtigen Belastungen in Wasser, Boden und Luft“ gesprochen werde. Sie regt an, noch eine Formulierung aufzunehmen, wonach die Kosten für Kontrollmaßnahmen auch den Anlagenbetreibern anzulasten sind.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die Entschließung zum „Fracking“-Gesetzentwurf wird in der nachstehenden Form empfohlen:

- Der gesetzliche Schutz ist auf Vorranggebiete für die Trinkwassergewinnung auszuweiten (Ausschluss dieser Gebiete sowohl für horizontale als auch vertikale Bohrungen bei Erdgas/Erdöl-Vorhaben sowie für das Einbringen belasteter Stoffe wie z. B. Lagerstättenwasser in den Untergrund).
- Bestehende Genehmigungen sind anhand heutiger Erkenntnisse und des zukünftigen Rechtsrahmens zu überprüfen und gegebenenfalls abzuändern (z. B. im Fall Wittorf Z1, Verpressen in grundwassernahe Schichten).
- Dauernde wie flüchtige Belastungen in Wasser, Boden und Luft sind zu identifizieren und langfristig durchgängige Kontrollen durch die Aufsichtsbehörde sicherzustellen. Die Kos-

ten für die vorgenannten Maßnahmen sind ausreichend durch Landesmittel zu finanzieren oder den Anlagenbetreibern anzulasten. Zur Finanzierung möglicher Mehrkosten sollte der Förderzins deutlich angehoben werden.

- Auch die konventionelle Erdgasförderung birgt Gefahren wie z. B. Quecksilber-Belastungen, diffundierende PE-Lagerstättenwasserleitungen, Belastungen durch Bohrschlammgruben, Abfackelarbeiten usw. Zukünftig ist dies auch so zu kommunizieren.
- Für Vorhaben der Erdgas- und Erdölförderung ist eine Beweissicherungspflicht im Zusammenhang mit der Umweltverträglichkeitsprüfung zu fordern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 10 der Tagesordnung: **Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 11.02.2015: Erteilung der Genehmigung für den Bau einer Deponie in Haaßel durch das Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg trotz Ausweisung als NSG**
Vorlage: 2011-16/1000

Abgeordneter Dr. Damberg erläutert seinen Antrag. Am 17.12.2014 habe der Kreistag die Verordnung zum Naturschutzgebiet „Haaßeler Bruch“ beschlossen, nur wenige Wochen später erteile das Gewerbeaufsichtsamt für einen Teil des Naturschutzgebietes die Genehmigung zum Bau der Deponie. Er spiele da nicht mehr mit. Es sei Zeitvergeudung, wenn im Kreistag Dinge beschlossen werden, die anschließend nichts wert sind. Auf Nachfrage des **Ausschussvorsitzenden** benennt der **Abgeordnete Dr. Damberg** keine konkrete Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Abgeordneter Lindenberg erläutert daraufhin seinen zu Beginn der Sitzung verteilten Änderungsantrag (siehe Anlage). Der Landkreis Rotenburg (Wümme) habe im Sommer 2013 zum beantragten Deponievorhaben eine ausführliche Stellungnahme abgegeben. Eine Prüfung des Planfeststellungsbeschlusses durch die Ämter 66 und 68 habe nun ergeben, dass eine große Zahl von Einwendungen des Landkreises nicht ordnungsgemäß abgewogen wurde. Der Landkreis sei allerdings nicht klagebefugt, zumal auch die entsprechende Frist bereits verstrichen sei. Das Gewerbeaufsichtsamt solle aber gebeten werden, den erteilten Planfeststellungsbeschluss von sich aus aufzuheben.

Ausschussvorsitzender Kullik stellt daraufhin den Antrag des Abgeordneten Lindenberg zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Das Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg wird gebeten, den erteilten Planfeststellungsbeschluss aufzuheben.

Begründung:

Aus Sicht des Landkreises Rotenburg ist die im PFB getroffene Entscheidung fehlerhaft und die vorgenommene Abwägung nicht nachvollziehbar.

Im Einzelnen:

1. Die Nutzung des beplanten Grundstücks entspricht nicht den Nutzungseinschränkungen des Kaufvertrags.
2. Planungsrelevante Unterlagen, die vom Landkreis in seiner Stellungnahme erbeten wurden, fehlen weiterhin (siehe Stellungnahme vom 01.07.2013).
3. Eine große Anzahl von Einwendungen des Landkreises wurde nicht

- ordnungsgemäß abgewogen (siehe Stellungnahmen Naturschutzbehörde und Wasserbehörde zum PFB).
4. Der PFB ist fehlerhaft (siehe Stellungnahmen Naturschutzbehörde und Wasserbehörde zum PFB).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 4

Punkt 11 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 02.03.2015 zum Umgang mit Anträgen auf Torfabbau**
Vorlage: 2011-16/1013

Nachdem der **Ausschussvorsitzende** den Antrag erläutert hat, weist **Erster Kreisrat Dr. Lüh-ring** darauf hin, dass in der Sitzung des Kreistages am 12.03.2015 bereits beschlossen wurde, den in Bearbeitung befindlichen Antrag auf Torfabbau im zuständigen Umweltausschuss zu beraten und eine etwaige Abbaugenehmigung zur Beschlussfassung dem Kreistag vorzulegen (Vorbehaltsbeschluss gemäß § 58 Abs. 3 NKomVG). Dieser Antrag sei inzwischen vollständig, so dass die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens erfolgen könne. Eine Verzögerung sei problematisch, da sich der Landkreis der Gefahr einer Untätigkeitsklage aussetze. Ggf. werde das Land Niedersachsen eine Genehmigung des Torfabbaus befristet untersagen, um das geplante Vorranggebiet für Torferhaltung und Moorentwicklung im Gnarrenburger Moor nicht durch entgegenstehende Vorhaben zu gefährden.

Abgeordneter Dr. Holsten sagt, eine Zurückstellung des Planfeststellungsverfahrens sollte vom Landkreis nicht erfolgen. Dies habe kein Antragsteller verdient. Er bitte daher, den zweiten Satz unter Punkt 1 des Antrages der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe zu streichen.

Ausschussvorsitzender Kullik lässt daraufhin den Satz „*Verfahren zur Planfeststellung sind vor diesem Hintergrund im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zunächst zurückzustellen und somit nicht zu eröffnen*“ fallen und zur Abstimmung gestellt wird nur der Punkt 2 des Antrages der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 02.03.2015.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der Kreistag bittet das Niedersächsische Landwirtschaftsministerium darum, jetzt gestellte Torfabbauanträge gemäß § 14 Abs. 2 ROG befristet zu untersagen.

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, das Niedersächsische Landwirtschaftsministerium umgehend über diesen Beschluss zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

Punkt 12 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abgeordnete Dr. Hornhardt fragt, ob wie im vergangenen Jahr der Nährstoffbericht zusammen mit NLWKN und Landwirtschaftskammer im Ausschuss beraten werden kann. **Bauoberrat Engelhardt** antwortet, es gebe zwar neue Daten, aber keine neuen Erkenntnisse. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sei eine Beratung nicht erforderlich. **Erster Kreisrat Dr. Lüh-ring** sagt, die Kreisverwaltung werde die beiden Institutionen ansprechen. Wenn es neue, auf den Landkreis

Rotenburg (Wümme) heruntergebrochene Daten zum Nährstoffbericht gebe, werden diese entweder an die Fraktionen verteilt oder in einer der nächsten Sitzungen dieses Ausschusses vorgestellt.

Protokollanmerkung:

Auf fernmündliche Nachfrage beim Leiter der Betriebsstelle Verden des NLWKN, Herrn Harting (er hatte im Frühjahr 2014 zum Thema referiert), bestätigt dieser, dass keine vortragswerten neuen Daten / Erkenntnisse bei ihm vorliegen. Zur Vermeidung von Wiederholungen sei ein Vortrag erst sinnvoll, wenn es neue Erkenntnisse gibt.

Abgeordneter Trau spricht die Sperrung eines Weges beim geplanten NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“ an. **Assessorin der Landespflege Käding** erläutert, dass nördlich des Flugplatzes Lauenbrück für den Schutz des dort brütenden Seeadlers vom Landkreis Rotenburg (W.) in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer ein Schlagbaum errichtet wurde, der die Motorcrossfahrer aus dem Bereich heraushalten solle. Der Eigentümer sowie weitere Nutzungsberechtigte hätten einen Schlüssel erhalten.

Abgeordneter Carstens fragt, wer für die Prüfung von Grünlandumbrüchen und den Status der betroffenen Flächen zuständig sei. **Forstoberrat Cassier** antwortet, dass die Zuständigkeit bei der Landwirtschaftskammer und dem Landkreis als untere Naturschutzbehörde liege.

Abgeordneter Winsemann möchte wissen, wie die Arbeit der Landschaftswarte nach 100 Tagen bewertet wird. **Forstoberrat Cassier** sagt, bisher könne er nur Positives berichten.

Abgeordneter Lüdemann weist darauf hin, dass in den vergangenen Jahren zahlreiche Schäden an Landschaftselementen festgestellt wurden, z. B. Grünlandumbrüche, Uferbeschädigungen, Heckenbeseitigungen, etc. Es wäre seines Erachtens wünschenswert, wenn der Öffentlichkeit bekannt gegeben werde, ob der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt wurde und welche Maßnahmen dazu erforderlich waren. **Forstoberrat Cassier** sagt, er könne sich vorstellen, dass der Landkreis hierzu eine Presseinformation herausgebe.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 13 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Es liegen keine Berichte und Anfragen vor.

Ausschussvorsitzender Kullik schließt um 17:45 Uhr die Sitzung.

gez. Kullik
Vorsitzender

gez. Dr. Lühring
Erster Kreisrat

gez. Meyer
Protokollführer